

## AVE GAV 2020-2023 der Branche Haustechnik- und Spenglergewerbe Neuerungen per 1. April 2022

---

Mit dem Landesgesetzblatt 2022 Nr. 70 vom 19. März 2022 hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2022 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Änderungen sind:

	per 1. April 2021:	zu finden:
Lohnerhöhung:	Sockelbetrag von CHF 50 für Löhne bis CHF 5'000	Pt. 1 Bst. a LPV 2022-2023
Mindestlöhne:	Anpassung von Stundenlöhnen	Pt. 2 LPV 2022-2023
Arbeitszeit:	Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 43 Stunden.	Pt. 5 LPV 2022-2023

### Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 31 GAV):

1. Der Lohn ist in **Schweizer Franken** und spätestens am 5. des folgenden Monats auszuzahlen.
2. Dem Arbeitnehmer ist monatlich eine **übersichtliche** Lohnabrechnung auszuhändigen.

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages [www.zpk.li](http://www.zpk.li) und [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li) nachgelesen werden.

\* LPV = Lohn- und Protokollvereinbarung

Vaduz, im März 2022